

Hallenordnung für die Sporthalle

(Stand: 28.03.2017)

Liebe Gäste,

auch für die Sporthalle gilt es folgende Regeln zu beachten:

1. Die Nutzung der Sporthalle ist mit den übrigen Belegern bei Belegungsbeginn abzusprechen.
2. Die Sporthalle wird mit sauberen Sportschuhen, die für die Halle geeignet sind, betreten.
3. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist in der Sporthalle nicht gestattet.
4. Die Sporthalle darf nur unter Aufsicht eines Lehrers oder einer qualifizierten Aufsichtsperson genutzt werden.
5. Um die Sicherheit der Geräte zu gewährleisten, überprüfen die Aufsichtspersonen die Geräte vor deren Nutzung. Bei eventueller Beschädigung oder auftretenden Mängeln ist der Hausmeister bzw. die Betriebsleitung **sofort** zu verständigen.
6. Geräte und Einrichtungen der Halle dürfen nur sachgemäß verwendet werden. Nach Gebrauch und Abbau der Geräte sind diese an ihren ursprünglichen Standort zurückzubringen.
7. In der Turnhalle dürfen nur Softbälle verwendet werden.
8. Für entstandene Schäden haftet der jeweilige Nutzer. Das Schullandheim übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an Personen und Sachen, die dem Nutzer aus der Benutzung der Halle erwachsen.
9. Beim Verlassen der Halle sind sämtliche Lichter zu löschen und die Fenster zu schließen.

Wir bedanken uns für die Einhaltung dieser Hallenordnung und wünschen einen angenehmen Aufenthalt.

Ihr Schullandheimwerk
Niederbayern-Oberpfalz e. V.